

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer
Hilfen
am 10.11.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Braun-Kohl, Annette (für Dornseifer)
Bündgens, Willi
Ensmann, Bernhard
Kretschmer, Gabriele
Dr. Leonards-Schippers, Christiane (für Dickmann)
Nabbefeld, Michael
Wehler, Jürgen
Wöber-Servaes, Sylvia

SPD

Heinisch, Iris
Krupp, Ute Vorsitzende
Mederlet, Frank
Recki, Gerda
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Glashagen, Jennifer
Janicki, Doris
Kresse, Martin
Manske, Marion
Tuschen, Johannes

FDP

Dick, Daniel
Feiter, Stefan

AfD

Frambach, Heribert (für Lenzen)

Die Linke.

Hermes Helga (für Ammann-Hilberath)

FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Zabci, Ulas Sazi

von den Fraktionsgeschäftsstellen

Kossen, Wilfried Die Linke.

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski Krüger	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund HPH LVR-Fachbereichsleitung Wirtschaftliche Steuerung des Klinikverbundes und Verbundes HPH
Dr. Möller-Bierth	LVR-Fachbereichsleitung Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes HPH
Stephan-Gellrich	LVR-Fachbereichsleitung Qualitäts- und Innovationsmanagement
Hansch-Lohkemper	LVR-Abteilungsleitung Qualitäts- und Innovationsmanagement
Yekrangi	LVR-Fachbereich Qualitäts- und Innovationsmanagement
Krause	Leiterin LVR-Stabsstelle Strategischer Stab - 70.10 (bis TOP 10)
Piel	Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
van Bahlen	LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft, Europaangelegenheiten
Balzer	Kommissarische Fachliche Vorständin LVR- Verbund HPH
Klose	Kaufmännischer Vorstand LVR-Verbund HPH
Kremer	GPR
Overkamp	örtlicher Personalrat LVR-Verbund HPH
Peters	örtlicher Personalrat LVR-Verbund HPH
Groeters	Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes HPH (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 01.09.2023
3. Zwischenbericht zu den Herausforderungen und Risiken zum Qualitäts- und Leistungsbericht 2021
4. Haushalt 2024
 - 4.1 Anträge zum Haushalt
 - 4.1.1 Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation **Antrag 15/126 CDU, SPD E**
 - 4.1.2 Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR **Antrag 15/132 CDU, SPD E**
 - 4.1.3 Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken **Antrag 15/142 CDU, SPD E**
 - 4.2 Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/1866/1 B**
5. Studien- und Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 19.- 21.06.2023 nach Linz/Oberösterreich **15/1873 K**
6. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2023 **15/1705 K**
7. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2021 **15/1719 K**
8. Anträge und Anfragen
 - 8.1 Gewinnung von Auszubildenden **Anfrage 15/85 Die Linke. K**
 - 8.2 Beantwortung der Anfrage 15/85 Die Linke.: Gewinnung von Auszubildenden
 - 8.3 Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen **Anfrage 15/96 GRÜNE K**
 - 8.4 Beantwortung der Anfrage 15/96 GRÜNE: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen
 - 8.5 Anfrage zur Personalfindung **Anfrage 15/97 Die Linke. K**

- 8.6 Beantwortung der Anfrage 15/97 Die Linke.: Anfrage zur Personalfindung
- 9. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 9.1 Bericht LVR-Verbundzentrale
- 9.2 Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 11. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 01.09.2023
- 12. Befristete Weiterbeschäftigung und Bestellung zur Fachlichen Direktorin (Unternehmensentwicklung) im Vorstand des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/2023 B**
- 13. III. Quartalsbericht 2023 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/2015 K**
- 14. Vergabeübersicht für das III. Quartal 2023 des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/2016 K**
- 15. Anträge und Anfragen
- 16. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 16.1 Bericht LVR-Verbundzentrale
- 16.2 Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung.

Sie entschuldigt Herrn Ströbele, der krankheitsbedingt leider an dieser Sitzung nicht teilnehmen könne.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 13. Sitzung vom 01.09.2023

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine weiteren Einwände erhoben.

Punkt 3

Zwischenbericht zu den Herausforderungen und Risiken zum Qualitäts- und Leistungsbericht 2021

Frau Balzer und Herr Hansch-Lohkemper berichten anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) über die Herausforderungen und Risiken zum Qualitäts- und Leistungsbericht 2021. Der Qualitäts- und Leistungsbericht 2021 sei in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 18.08.2022 beraten und die Verwaltung beauftragt worden, nach einem Jahr über die Herausforderungen und Risiken zu berichten. Die letzten durch Landesrecht vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bezüglich der Corona-Pandemie seien zum 28.02.2023 ausgelaufen. Nach der Fusion des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen und dem Umzug nach Neuss sei die Arbeitswelt 2.0 sehr gut angenommen worden. Die bereits erstellten Rahmenfachkonzepte Wohnen und Tagesstruktur wurden aufgrund des neuen Leitfadens für die Strukturierung eines Fachkonzeptes nach § 131 SGB IX (Anlage C 3) im September zu einem Rahmenfachkonzept zusammengefasst und die Beschreibung und Berechnung der Fachmodule Wohnen, Organisation und Tagesstruktur befinde sich im Prozess. Zur Vermittlung des fachlichen Standards "Personenzentrierung" werde eine neue didaktische Herangehensweise erprobt, indem ein digitaler Erklärungsfilm vorbereitet worden sei. Zur Beseitigung des Fach- und Führungskräftemangels würden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Die Digitalisierung schreite immer weiter voran. Es sei ein Anstieg von Kund*innen mit stark bis extrem herausfordernden Verhaltensweisen zu beobachten. Der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW liege eine Verbesserung des Gewaltschutzes zu Grunde.

Auf Frage von Frau Wöber-Servaes antwortet Frau Balzer, BEI_NRW sei das Bedarfsermittlungsinstrument für die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen. Es werde im Rahmen des Gesamtplanverfahrens bei der Erstbedarfsermittlung und Fortschreibung genutzt.

Frau Kretschmer bedankt sich für den Bericht und führt aus, dass die Herausforderungen spannend blieben. Die Umsetzung des BTHG sei sehr gut vorbereitet. Sie bittet darum, die Anzahl der besonderen Vorkommnisse von 279 im nächsten Bericht zu erläutern und die Meldemechanismen zu überprüfen.

Auf Frage von Frau Kretschmer erläutert Herr Klose, die Geräte für die mobile Zeiterfassung seien nunmehr bestellt und die fehlerhaften alten Geräte könnten ersetzt werden. Leider gebe es keine Möglichkeit der Zeiterfassung über eine App. Diese Möglichkeit müsse im LVR noch geprüft werden.

Herr Kresse führt aus, bei der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW seien die fachlichen Regelungen sehr zu begrüßen. Es sei zu erwarten, dass sich die Zusammenarbeit mit den Ärzt*innen als schwierig gestalten werde, es könne sich aber

die Chance eröffnen, andere Wege der Anordnung von Fixierungen zu finden.

Frau Janicki ergänzt, das Thema der Fixierungen sei hochsensibel. Dieses müsse auch vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit des Einsatzes von Sicherheitsdiensten diskutiert werden.

Frau Heinisch weist auf das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall (Notfallregister) hin.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Notfallregister ist unter nachfolgendem Link zu finden:

<https://www.notfallregister.eu/>

Herr Stergiopoulos betont, in dem Vortrag seien die Herausforderungen und Risiken für die künftige Arbeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen sehr gut dargestellt worden. Er regt an, dass eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in Neuss stattfinde.

Die weiteren Diskussionen fasst die Vorsitzende dahingehend zusammen, dass die Verwaltung dieses planen solle, wenn es sich für eine Sitzung anbiete.

Die PowerPoint-Präsentation von Frau Balzer und Herrn Hansch-Lohkemper wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 **Haushalt 2024**

Punkt 4.1 **Anträge zum Haushalt**

Punkt 4.1.1 **Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation** **Antrag Nr. 15/126 CDU, SPD**

Herr Stergiopoulos erläutert, angesichts des Fachkräftemangels sei dieses eine gute Perspektive.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst **mehrheitlich** - mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AFD und Die FRAKTION gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. - folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Punkt 4.1.2 **Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR** **Antrag Nr. 15/132 CDU, SPD**

Keine Anmerkungen.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst **einstimmig** - bei Enthaltung der Fraktion AfD - folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Punkt 4.1.3

Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken Antrag Nr. 15/142 CDU, SPD

Keine Anmerkungen.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

Punkt 4.2

Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen Vorlage Nr. 15/1866/1

Herr Kresse kündigt an, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde sich an der Abstimmung über den Haushaltsentwurf 2024 nicht beteiligen, da die Beratungen in der Fraktion noch nicht abgeschlossen seien.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in den Beschluss auch die verabschiedeten Anträge einfließen.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst **mehrheitlich** - mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Enthaltungen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Produkt A.060.03 in der Produktgruppe 060 im Produktbereich 07 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1866/1 zugestimmt.

Punkt 5

Studien- und Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 19.-21.06.2023 nach Linz/Oberösterreich Vorlage Nr. 15/1873

Die Vorsitzende bedankt sich nochmals bei der Verwaltung für die sehr gute Organisation der Reise. Die Erfahrungen vor Ort seien für die weitere Arbeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen von unschätzbarem Wert. Zum Wohl der Klient*innen müsse geprüft werden, welche Maßnahmen umsetzbar seien. Um dieses beurteilen zu können, sei es erforderlich gewesen, sich die Angebote vor Ort anzusehen.

Frau Kretschmer schließt sich dem an. Es seien gewinnbringende Erkenntnisse für die weitere Arbeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen erzielt worden.

Herr Frambach hebt ebenfalls die positiven Eindrücke auf der Reise des Ausschusses hervor.

Herr Stergiopoulos unterstreicht die gute Organisation und den Informationsgehalt der Reise.

Herr Kresse betont insbesondere die fähigkeitsorientierten Beschäftigungsangebote in Linz und die Quote von 30 % der Klient*innen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt seien und sich gut in das Arbeitsleben und die Gegebenheiten im Betrieb integriert hätten. Daneben sei die konsequente Beziehungsgestaltung bei der Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten sehr beeindruckend gewesen. Dabei gebe es eine stringente pädagogische Begleitung, an die alle Beteiligten gebunden seien. Er bittet die Verwaltung, wie angekündigt, eine Vorlage zum Umgang mit Klient*innen mit herausforderndem Verhalten in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Der Bericht über die Studien- und Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 19.- 21.06.2023 nach Linz/Oberösterreich wird gemäß Vorlage Nr. 15/1873 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2023 Vorlage Nr. 15/1705

Keine Anmerkungen.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2023 (Berichtsjahr 2021) werden gemäß Vorlage Nr. 15/1705 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2021 Vorlage Nr. 15/1719

Frau Heinisch bedankt sich für den Bericht. Er biete eine gute Grundlage, in den Mitgliedskörperschaften darzustellen, welche Aufgaben der Landschaftsverband Rheinland vor Ort leiste.

Der regionalisierte Datenbericht 2021 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1719 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Anträge und Anfragen

Punkt 8.1
Gewinnung von Auszubildenden
Anfrage Nr. 15/85 Die Linke.

Die Beantwortung der Anfrage liegt vor.

Punkt 8.2
Beantwortung der Anfrage 15/85 Die Linke.: Gewinnung von Auszubildenden

Keine Anmerkungen.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.3
Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen
Anfrage Nr. 15/96 GRÜNE

Die Beantwortung der Anfrage liegt vor.

Punkt 8.4
Beantwortung der Anfrage 15/96 GRÜNE: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen

Herr Kresse führt aus, die Beantwortung der Anfrage liege erst seit gestern vor. Er kündigt an, gegebenenfalls werde seine Fraktion Nachfragen stellen.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.5
Anfrage zur Personalfindung
Anfrage Nr. 15/97 Die Linke.

Die Beantwortung der Anfrage liegt noch nicht vor.

Punkt 8.6
Beantwortung der Anfrage 15/97 Die Linke.: Anfrage zur Personalfindung

Keine Anmerkungen.

Die Beantwortung der Anfrage wird nachgereicht (siehe Anlage 2)

Punkt 9

Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Punkt 9.1

Bericht LVR-Verbundzentrale

Keine Anmerkungen.

Punkt 9.2

Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Keine Anmerkungen.

Punkt 10

Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Rheinbach, 01.12.2023

Die Vorsitzende

K r u p p

Köln, 17.11.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i



Qualitäts- und Leistungsbericht

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Zwischenbericht zu Herausforderungen und Risiken

Referent*innen: **Brigitte Balzer**
Kommissarische Fachliche Vorständin LVR-Verbund HPH

Andreas Hansch-Lohkemper
Abteilungsleitung Heilpädagogische Hilfen
LVR-Dezernat Klinikverbund und -Verbund HPH

Ort und Datum: HPH-Ausschuss Köln, 10. November 2023



Auftrag zur Zwischenberichtserstattung

- Erfolgte in der Sitzung des HPH-Ausschusses am 18. August 2022





Herausforderungen & Risiken aus QLB 2021

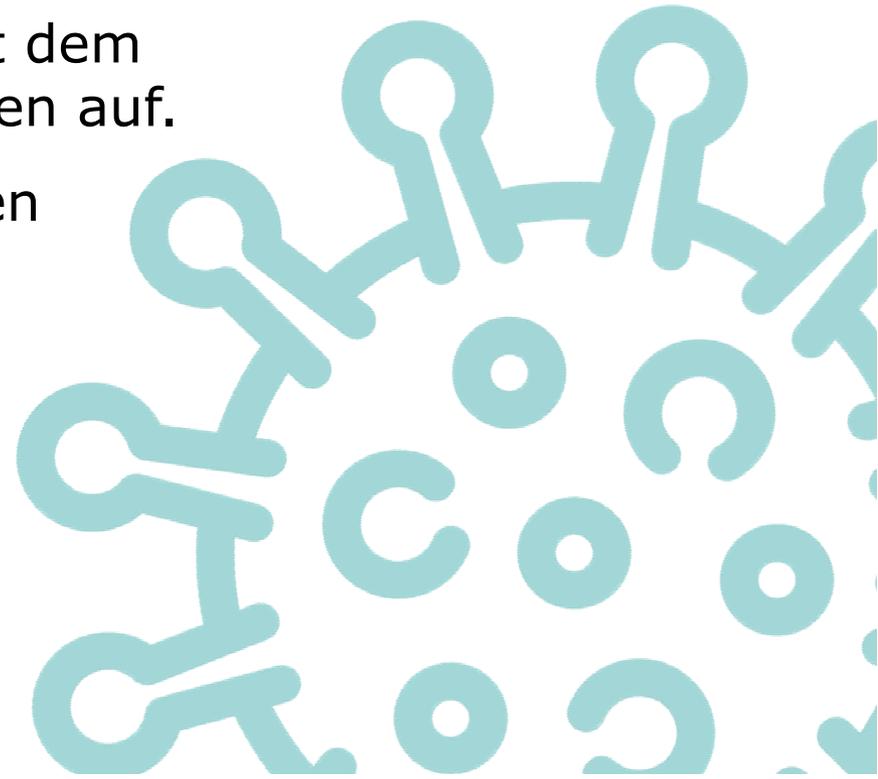
- Corona-Pandemie
- Fusion und Umzug nach Neuss
- BTHG
- Fachkräftemangel
- Digitalisierung
- Unwetterkatastrophe
- Veränderung der Klientel
- Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW





Corona-Pandemie

- Die letzten durch Landesrecht vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sind zum 28. Februar 2023 ausgelaufen.
- Infektionen von Kund*innen mit dem Corona-Virus treten in Einzelfällen auf.
- Die internen Hygienemaßnahmen wurden der aktuellen Situation angepasst.





Fusion und Umzug nach Neuss



- Arbeitswelt 2.0 wird sehr gut angenommen.
⇒ Attraktivitätsvorteil bei der MA-Gewinnung in Verwaltung
- LVR-weiter erster Pilot zum Co-Working (Jede/r interessierte MA kann in Neuss arbeiten, egal aus welchem Dezernat)
- Abteilungen (CO/FI, IS, PA, W&G) sind aufgestellt
- Schnittstellen zur Leistungserbringung müssen ständig hinterfragt und angepasst werden



BTHG (1/2)

- Gemeinsame Kommission: Neuer Leitfaden für die Strukturierung eines Fachkonzepts nach § 131 SGB IX (Anlage C 3) im September 2023

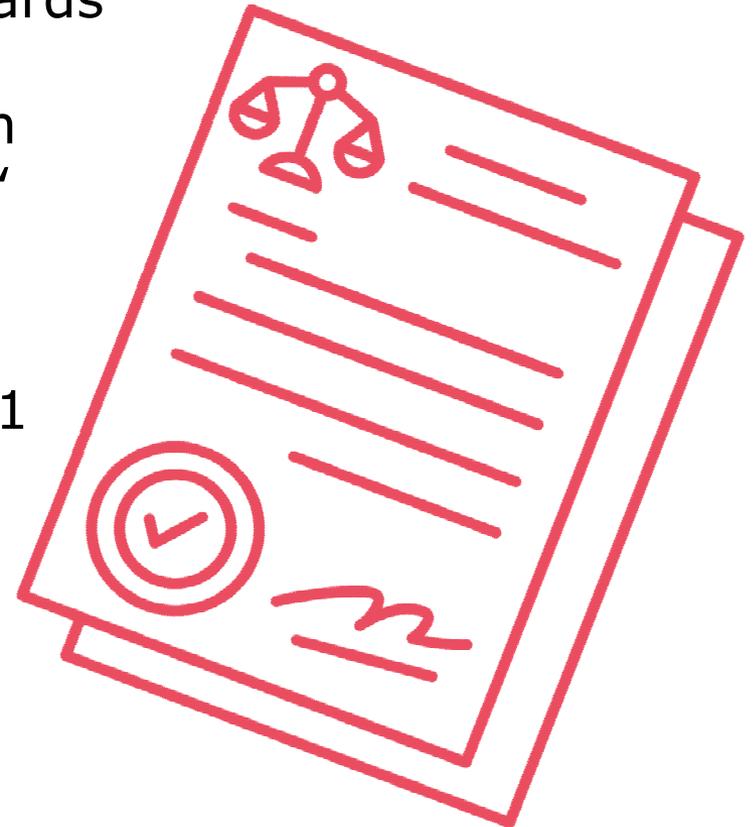
⇒ Die bereits erstellten Rahmenfachkonzepte Wohnen und Tagesstruktur wurden zu einem Rahmenfachkonzept zusammengefasst.

- Die Beschreibung und Berechnung der Fachmodule Wohnen, Organisation und Tagesstruktur befinden sich im Prozess



BTHG (2/2)

- Implementierung fachlicher Standards
 - ⇒ Zur Vermittlung des fachlichen Standards „Personzentrierung“ wird eine neue didaktische Herangehensweise erprobt.
- Produktivsetzung des BEI_NRW 1.1 im Juli 2023





Fach- und Führungskräfitemangel

- Der Personalmangel insbesondere an Fach- und Führungskräften setzt sich weiter fort
- Gewinnung klappt; Halten ist Führungsaufgabe
- Festzustellen sind regionale Unterschiede
- Dezentrale Lage ist unattraktiv für Bewerber*innen
- Im Verhältnis zu vakanten Stellen ist der Einsatz von Zeitarbeit zwar moderat, je nach Standort aber notwendig, um die erforderliche Fachkraftpräsenz sicherstellen zu können



Digitalisierung

- Sachstand SAP S4/HANA: Umsetzung als Pilotbereich im Einkauf
 - ⇒ Große Probleme in der Umsetzung, da dezentrale Strukturen einzigartig im LVR. Nacharbeiten notwendig
- Neues Bestellsystem ARIBA soll zum November 2023 als Pilotbereich eingeführt werden
 - ⇒ Bisher eine Bedarfsmelde-Plattform, demnächst drei Bedarfsmelde-Plattformen



Digitalisierung

- Digitale Erfassung der Arbeitszeiten per Handy-App weiterhin nicht möglich
 - Technische Schwierigkeiten bei der Leistungserfassung bei Kund*innen durch fehlende mobile Endgeräte (LVR-Standard vs. Notwendigkeiten)
 - CAFM wird gerade eingeführt
 - Beesite läuft erfolgreich
- 



Unwetterkatastrophe 2021

- Es standen glücklicherweise „nur“ Keller unter Wasser
– Schäden sind behoben
- Standortbezogene Checklisten werden angepasst oder sukzessive erstellt (auf Basis der Hinweise von Bundesamt für Katastrophenschutz)
- Vorratshaltung ist in den Standorten nur bedingt möglich. Kein Zentrallager vorhanden





Veränderungen der Klientel

- Die Zielgruppe entspricht weiterhin dem subsidiären Auftrag (Vorlage 14/2482)
- Beobachtbarer Anstieg an Kund*innen mit stark bis extrem ausgeprägten herausfordernden Verhaltensweisen
- Anzahl an besonderen Vorkommnissen (1. Januar bis 24. Oktober 2023)

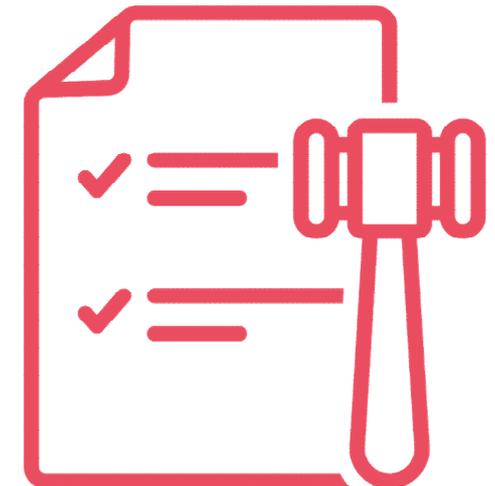
279





Novellierung Wohn- und Teilhabegesetz NRW

- Motivation zur Novellierung: Gewaltschutz
- Freiheitsentziehende Maßnahmen sind zusätzlich an die neue Monitoring- und Beschwerdestelle zu melden
- Fixierungen bedürfen der ärztlichen Anordnung und Kontrolle. Ärzte haben hierzu jedoch keine Kapazitäten oder zeigen keine Bereitschaft
 - ⇒ Abwägung zwischen „Schutzfunktion“ und „strafrechtlichem Handeln“





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende
des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

13.11.2023

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Frau Simon
Tel 0221 809-6207
Johanna.simon@lvr.de

nachrichtlich
Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/97 der Fraktion „DIE LINKE.“ zur Personalfindung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/97 wird wie folgt beantwortet:

1) Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, Personal zu finden über die Anerkennung der fachlichen Berufsabschlüsse von zugewanderten Menschen aus ihren Herkunftsländern im Bereich der Sozialarbeit, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik? Welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es? Welche Anforderungen werden für eine Anerkennung der Berufsabschlüsse benötigt?

Eine wesentliche Voraussetzung, um im Bereich der Sozialarbeit, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik tätig zu sein, ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf mindestens B2 Niveau. Das B2 Niveau ist auch Grundvoraussetzung, um mit der Heilerziehungspflege (HEP) Ausbildung beginnen zu können. Der B2 Nachweis ist damit auch Bedingung, um sich eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation anerkennen zu lassen.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind geregelt in der Anerkennungsverordnung beruflicher Befähigungsnachweise Erzieherin oder Erzieher, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin oder Heilpädagoge NRW – (AVOBEHH NRW).

Der LVR-Verbund HPH unterstützt gerne Menschen, die sich auf den Weg machen im Ausland erworbene Berufsqualifizierungen anerkennen zu lassen, um diese im LVR-Verbund HPH einzubringen. Der Aufwand einer Anerkennung von Berufsabschlüssen



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

ist jedoch aufgrund der Teilnahme an einem Anpassungslehrgang und einer Eignungsprüfung zusätzlich zu den zu erbringenden Sprachnachweisen und Dokumenten oftmals aufwendiger, als in die Regelausbildung zu starten.

2) Inwieweit könnte ein Qualifizierungs- und Bildungsangebot für sogenannte „Seiteneinsteiger:innen“ eine Möglichkeit bieten, Menschen für die Arbeit in den HPH-Einrichtungen zu finden?

Stellenangebote richten sich in der Regel auch an Menschen ohne berufliche Qualifizierung, sogenannte „Seiteneinsteiger:innen“.

Die Anstellung als Nichtfachkraft ist grundsätzlich auch eine Option für Menschen, die zugewandert sind. Bedingung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem für den Umgang mit unseren Kunden*innen und Abstimmung im Team guten Niveau. Die Beschäftigung erfolgt dann im Status einer Nichtfachkraft. Ein niederschwelliger Weg, sich im Berufsfeld der Heilerziehungspflege zu qualifizieren, ist die schulische (zukünftig auch praxisintegrierte) Ausbildung zur Sozialassistentin. Mitarbeitende mit Qualifizierung zur Sozialassistentin oder Heilerziehungshilfe werden von den WTG-Behörden, als Nichtfachkräfte bewertet. Zur fachgerechten Erbringung und Abrechnung der Leistungen ist eine entsprechende Fachkraftquote unabdingbar. Diese Fachkräfte müssen derzeit in einem angespannten Arbeitsmarkt extern, über Personaldienstleitung eingekauft werden. Hier gibt es jedoch große regionale Unterschiede.

Die eben skizzierte Gruppe von Mitarbeitenden im Nichtfachkraftstatus, sowie junge Menschen (Schulabgänger, FSJ'ler, uvm...) bilden die Zielgruppe unserer Ausbildungsinitiative, um nachhaltig Fachkräfte zu gewinnen. Ziel seit 2023 ist es, pro Jahr 100 Auszubildende zu gewinnen und zu Fachkräften zu qualifizieren. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 55 Personen jährlich ausgebildet.

Um diese Steigerung sukzessive zu erreichen, wurde mit Ausbildungsstart 2023 ein Ausbildungskonzept implementiert und die Zusammenarbeit zwischen den Regionen, dem Recruiting, dem Personalmarketing und der Personalentwicklung intensiviert. Die Ausbildungsinitiative richtet sich auch explizit an Menschen im Ausland bzw. Menschen, die zugewandert sind. Das LVR-Berufskolleg Düsseldorf berät interessierte Menschen und prüft die Eingangsvoraussetzungen individuell ab.

Mitarbeitende, die nicht in eine dreijährige Berufsausbildung einsteigen wollen, aber dennoch eine anerkannte Berufsausbildung anstreben, können diese über eine Externenprüfung erlangen. Eine Externenprüfung am Berufskolleg ermöglicht den Erwerb eines Abschlusses, ohne den Bildungsgang tatsächlich an einer Schule besucht zu haben. Die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Externenprüfung und die Anforderungen in der Prüfung selbst entsprechen denen der regulären Bildungsgänge. Der LVR-Verband HPH unterstützt hierbei durch die Übernahme der Prüfungskosten und gewährt nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Freistellung. Die Externenprüfung bietet eine gute Option für Menschen mit Zuwanderungshintergrund, die es in den ersten Jahren der Orientierung nicht geschafft haben, vorhandenen Berufsqualifizierungen anerkennen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i